



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

Anwesende Stimmberechtigte: 144

Anwesende Gäste: 13

Protokollführer: Robin Ammann, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
2. Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028
3. Budget für das Jahr 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Einführung eines neuen Umwelt- und Energiereglements sowie Aufhebung des bestehenden Energiereglements, Kreditbegehren für die Umsetzung der Umwelt- und Energieförderprogramme und Motion der SP Hünenberg betreffend Umweltprozent
5. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2024 bis 2027 (Rahmenkredit)
6. Teilrevision Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)
7. Teilrevision Reglement über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären (Entschädigungsreglement)
8. Zwischenbericht zum Kreditbegehren für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A
9. Interpellation von Eigentümern der Gartensiedlung Moos Hünenberg betreffend der Renovation und der Verwendung des ehemaligen Kindergarten Moos
10. Interpellation der IG Eigentümer Bösch betreffend die Aufwertung Arbeitsgebiet Bösch – mündliche Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und ihrer Gemeinderatskollegen sowie des Gemeindeschreibers zur Einwohnergemeindeversammlung. Sie freue sich, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in den Saal «Heinrich von Hünenberg» gekommen seien, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln.

Der Gemeinderat präsentiere heute den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme, berate das Budget 2024 und den Steuerfuss. Zudem stimme man über das neue Umwelt- und Energiereglement, die Aufhebung des bestehenden Energiereglements und zwei Kredite ab. Ebenfalls stimme man über die Teilrevisionen von zwei Reglementen aus dem Personalbereich ab. Nebst dem behandle man eine Motion, beantworte zwei Interpellationen und informiere mit einem Zwischenbericht. Am Schluss lädt der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner zum Apéro ein.

Speziell begrüsst Renate Huwyler jene die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung von Hünenberg teilnehmen, Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie alle Gäste. Ihr Gruss geht auch an Rahel Hug von der Zuger Zeitung. Die Vorsitzende bedankt sich bei ihr für die anschliessende Berichterstattung.

Mit der Anwesenheit der Stimmberechtigten, zeigen sie das Interesse an der Gemeinderatstätigkeit, am Geschehen und der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg. Dafür bedanke sich der Gemeinderat.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgenommen werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Nach der Genehmigung des Protokolls werden die Aufnahmen gelöscht. Zudem fragt die Vorsitzende nach, ob gegen dieses Vorgehen eine Einwendung bestehe. Dies ist nicht der Fall. Die Vorsitzende erklärt somit die Versammlung als eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikationen und mit dem Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen wurden. Zudem seien die Vorlagen auch im Internet publiziert.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzählerinnen, Stimmzähler

Vizepräsident Thomas Anderegg schlägt folgende Personen als Stimmzählende (je zwei pro Sektor) vor:

- Daniel Kohler (die Mitte), Heinrichstrasse 16c, 6331 Hünenberg
- Thomas Schmidlin (FDP), Heinrichstrasse 8, 6331 Hünenberg
- Erich Wenger (SVP), Zythusweg 28, 6333 Hünenberg See
- Heinz Achermann (die Mitte), oberer Chämletenweg 32c, 6333 Hünenberg See
- Pascal Suter (Grünes Forum), St. Wolfgangstrasse 15, 6331 Hünenberg
- Roland Bigler (FDP), Sonnhaldenstrasse 89, 6331 Hünenberg
- Susanna Fankhauser (SVP), Seemattstrasse 23b, 6333 Hünenberg See
- Martin Durisch (Grünes Forum), Langholzstrasse 7, 6333 Hünenberg See

Obmann ist Gemeindeweibel, Pius Hürlimann, Rigistrasse 37, 6331 Hünenberg.

Die Vorsitzende fragt, ob die Stimmberechtigten mit den vorgeschlagenen Stimmzählerinnen und Stimmzähler einverstanden seien.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Der Gemeinderat darf bei allen Geschäften, ausser bei der Abnahme der Rechnung und bei Aufsichtsbelangen, mitstimmen. Insgesamt sind zunächst 142 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 72 Stimmen.

Abstimmungsform

Die Vorsitzende schlägt für alle Geschäfte eine offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen, weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heutigen Geschäfte erfordern keinen Ausstand von Ratsmitgliedern.

Ordnungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Ordnungsanträge, wie beispielsweise Rückweisung an den Gemeinderat, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung oder Verschiebung der Beratung sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen. Sie ersuche die Anwesenden auch, ihre Voten jeweils kurz zu fassen und Punkte, die bereits vorgebracht wurden, nicht nochmals vorzutragen.

Traktandenliste

Die Vorsitzende zeigt die Reihenfolge der 10 Traktanden und fragt an, ob die Versammlung mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden ist.

Die Anwesenden sind mit der von der Vorsitzende vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Das Protokoll lag zur Einsicht auf den Einwohnerdiensten im Gemeindehaus auf. Zudem konnte dieses auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Gemeindeversammlung, auf Seite 8, ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Die Vorsitzende fragt, ob es Einwände zum Protokoll gäbe. Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen das Protokoll.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028

Die Vorsitzende präsentiert die Finanzkennzahlen und den Finanzplan. Der Finanz- und Investitionsplan solle einen Überblick über die erwartete Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushalts geben. Es sei somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss. Der Finanzplan werde jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Zahlen sind Erfahrungswerte. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder ein Verpflichtungskredit mittels separater Vorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder es werde ein Budgetkredit in der Investitionsrechnung eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000.—).

Die Vorsitzende zeigt die Jahresrechnung 2021 und 2022, laufendes Jahr und das Planjahr. Basierend auf dem Budget 2024 zeigt der Gemeinderat die Finanzplanzahlen 2025 bis 2028. Die mittelfristige Planung beinhaltet auf der Ertragsseite gewisse Unklarheiten (Steuereinnahmen, Teuerung, Zinsniveau etc.). Diese seien unter anderem auch von der Konjunkturlage abhängig. Der Gemeinderat rechnet mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. Vorbehalten bleiben wie immer positive oder negative Überraschungen, wie beispielsweise An-

siedlungen und Wegzüge, Grundstückgewinnsteuerfälle und weiteres Unbekanntes wie der Zuger Finanzausgleich (nachfolgend ZFA genannt). Die Vorsitzende stellt fest, dass im Jahr 2024, im Gegensatz zum Vorjahr, ein sehr hoher ZFA-Beitrag budgetiert wird. Dies aufgrund von positiven Entwicklungen in den ZFA-Geber-Gemeinden. Dies mache für die Hünenberger Erfolgsrechnung ein zusätzliches Plus von CHF 4.5 Mio. aus. Deshalb gäbe es im Budget 2024 einen Ertragsüberschuss. Die Nachhaltigkeit der positiven ZFA-Beitragsentwicklung hat der Gemeinderat im Jahr 2025 und 2026 mit zweidrittel geschätzt. Dies mache einen Rückgang im Finanzplan 2025 von CHF 1.5 Mio. aus. Auf der Aufwandsseite gehe der Gemeinderat von einem moderaten Wachstum im Personal-, Sach- und Transferaufwand aus. Die Abschreibungen würden sich aufgrund aktueller und anstehender Investitionen geringfügig erhöhen. Im Planjahr strebe der Gemeinderat ein durchschnittliches und ausgeglichenes Ergebnis mit einem mittelfristig-haltbaren Steuerfuss von 57 % an. Die Vorsitzende zeigt die Investitionen ohne Finanzvermögen. Der Investitionsplan zeige in den Jahren 2025 bis 2028 ein hohes Investitionsvolumen mit einem Mittelwert von ca. CHF 12.4 Mio. pro Jahr.

Die Vorsitzende zeigt auf der PowerPoint-Präsentation eine Folie mit den hohen Investitionen, dies infolge der Sanierung des Schulhaus Matten, der Neubau des Gemeindehauses, Schulhaus Kemmatten, Ringstrasse Bösch und Kanalisationsneubau im Bösch. Die Selbstfinanzierung stellt eine Lücke dar, in welcher der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2025 mit ca. CHF 9 Mio. begründet sei. Dieser solle mit der Liquidität finanziert werden. Wie die Vorsitzende weiter ausführt, habe die Gemeinde aktuell eine hohe Liquidität von CHF 20 Mio., darin enthalten sind auch die Festgelder. Vorerst solle das Festgeld für die Selbstfinanzierungslücke aufgebraucht werden. Sollte dies nicht reichen, was auch in einer Hochinvestitionsphase vorkommen kann, sollte dies kein Problem darstellen. Der Investitionsplan, welcher auf der Seite 12 und 13 in der Vorlage abgebildet ist, ist in bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit höher CHF 300'000.— und in Projekte als Budgetkredit mit einem Betrag von unter CHF 300'000.— aufgeteilt. Zudem sind im Investitionsplan die geplanten Projekte und Projekte von Anlagen im Finanzvermögen. Das Finanzvermögen ist das Vermögen, welches die Gemeinde nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, wie beispielsweise das Mehrfamilienhaus oberhalb des neuen Gemeindehauses oder die Bäckerei sowie die vermieteten Wohnungen an der Chamerstrasse 6, neu Maihölzli 1. Solche Anlagen gehören in das Finanzvermögen.

Die Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg zeigt drei verschiedene Kriterien auf. Zum einen das Kriterium der Finanzmarktschuld, welche bei 25 Mio. begrenzt ist. In der Finanzmarktschuld ist das Finanzvermögen enthalten. Das zweite Kriterium ist die Nettoschuld, dort habe der Gemeinderat die Zielgrösse, dass diese kleiner als null ist. Damit strebe der Gemeinderat ein Nettovermögen an. Der Zinsbelastungsanteil in Prozent dürfe höchstens 2 % betragen. Dabei sind die Nettozinsen in Prozent des Erfolgsrechnungsertrages gemeint. Die Finanzstrategie wird dabei eingehalten, wie es auf der Seite 11 der Vorlage ersichtlich ist. In der Strategie des Gemeinderates müsse mindestens eine der drei Kriterien eingehalten werden. Für die nächsten Jahre wird das Kriterium des Zinsbelastungsanteils eingehalten.

Bis und mit dem Jahr 2026 wird die Gemeinde voraussichtlich bei der Finanzmarktschuld und dem Nettovermögen die Ziele einhalten. In den Planjahren 2027 und 2028 falle voraussichtlich eine Nettoschuld pro Kopf an. Zudem wird die Finanzmarktschuld von CHF 25 Mio., voraussichtlich ab dem Jahr 2027 überschritten. Zu beachten sei in dieser Finanzierung das neue Finanzvermögen, beispielsweise die neuen Wohnungen oberhalb des neuen Gemeindehauses, welche hier eingerechnet seien und damit die Überschreitung der Zielgrösse relativiere. Das Finanzvermögen ist sehr flexibel, da es nicht für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben benötigt wird. In der Hochinvestitionsphase komme die Gemeinde in eine Nettoschuld, welche

jedoch in einer Phase mit tieferen Investitionen wiederum gesenkt würde und sich in ein Nettovermögen verwandle. Die Schuldenbremse halte man nach Vorgaben des Regierungsrates und dem Finanzhaushaltgesetzes bestens ein. Dies weil die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren grosse Überschüsse erzielt hat und in den zukünftigen fünf Planjahren ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden könne. Insgesamt sei die Finanzstrategie erfüllt, sofern nicht alle drei Kriterien verletzt seien. Die Rechnungsprüfungskommission habe den Finanzplan positiv zur Kenntnis genommen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Versammlung nimmt vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 Kenntnis.

Traktandum 3

Budget für das Jahr 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Vorsitzende präsentiert das Budget. Der Budgetablauf habe wie üblich stattgefunden. Das Budget 2024 sei von der Geschäftsleitung aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats vorbereitet worden. Die Steuereinnahmen seien mit einem Steuerfuss von 57 % gerechnet. Für das Jahr 2024 sei bei den Löhnen auch eine Teuerungszulage von 2.2 % berücksichtigt worden. Tatsächlich werde nun eine Teuerung von 1.66 % nach den kantonalen Angestellten ausgerichtet.

In der Folge stellt die Vorsitzende die Hauptkennwerte mittels PowerPoint-Präsentation vor. Der Gemeinderat habe das Budget beraten und verabschiedet. Der Ertrag habe im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Unter anderem erhalte man mehr Schülersubventionen und rechne einen höheren Beitrag der Gemeinde Cham für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Eichmatt ein. Weiter gehe der Gemeinderat von tieferen Steuereinnahmen aus und wolle sie mittelfristig behalten. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner sei in der komfortablen Lage, ein Nettovermögen mit einem Minuszeichen vor der Zahl. Das Nettovermögen könne pro Kopf um CHF 710.— steigen und sei fast bei CHF 3'000.—. Aufgrund der hohen Überschüsse der Jahre 2018 bis 2021 konnte der Gemeinderat das Nettovermögen auf CHF 24.75 Mio. steigern. Deshalb beantrage der Gemeinderat, den Einwohnerinnen und Einwohnern den Steuerfuss für das Jahr 2024 um 3 %, von 60 % auf 57 %, zu senken. Mit der Reduktion wolle die Exekutive der Gemeinde Hünenberg den vergangenen sehr positiven Ergebnissen, Rechnung tragen. Trotz der prognostizierten, leicht negativen Rechnungsergebnisse in den Jahren 2025 bis 2027 erreiche der Gemeinderat über die nächsten 5 Jahre bis 2028 ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass aufgrund der sich konstant erholenden Entwicklung der Planjahre und in Anbetracht des aktuellen Nettovermögens eine Steuersenkung von 3 % sinnvoll sei. Aufgrund der hohen Investitionen, der Prognosedaten des Finanz- und Investitionsplanes und der Absicht, welche der Gemeinde ein Anliegen sei, um den Steuerfuss auch mittelfristig zu halten, sehe der Gemeinderat von einer noch höheren Reduktion ab. Die Vorsitzende informiert die Versammlung über den Steuersatz der anderen Zuger Gemeinden. Das Stimmvolk der Gemeinde Risch habe den Steuersatz auf 55 % gesenkt, die Gemeinde Cham sowie Unterägeri beantragen 56 %, die Gemeinde Baar 51 % und die Stadt Zug habe den tiefsten Steuersatz mit 50.5 %. Die Gemeinde Walchwil habe einen Steuersatz von 53 %, Menzingen reduziere den Steuersatz auf 61 % und Neuheim bleibe bei 65 % und ist somit auch die Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss des Kantons Zug. Diese Informationen zeigen der Versammlung die Spannbreite der Steuerfüsse der Zuger Gemeinden. Ziel des innerkantonalen

Finanzausgleichs sei, dass die Gemeinden ihre Steuerfüsse einander annähern können. Die Zuger Gemeinden sind zufrieden mit dem ZFA.

Die Vorsitzende präsentiert die Folie mit den Steuereinnahmen und dem ZFA. Bei den natürlichen Steuereinnahmen wird es eine Reduktion von CHF 4 Mio. geben, dies enthält 3 % Steuerensenkung (CHF 900'000.—) und die achte Steuergesetzrevision, welche sich erfolgsneutral ausgleicht. Zudem zeigt die Vorsitzende den ZFA mit den zusätzlichen CHF 4.5 Mio. auf, welche die Gemeinde zur Angleichung der innerkantonalen Steuerfüsse erhalte. Dabei sei die Steuerkraft der Gemeinde Hünenberg gleichgeblieben. Vor allem die Stadt Zug sowie die Gemeinde Baar haben stark zugenommen.

Die Vorsitzende erteilt das Wort an **Ludo Gajdos**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Die Vorsitzende habe die Parameter des Budgets, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung, gut erläutert, sodass er sich kurzhalten könne. Die Rechnungsprüfungskommission habe das Budget 2024 geprüft und festgestellt, dass es den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Daher empfehle die Rechnungsprüfungskommission das Budget anzunehmen.

Die Vorsitzende dankt Ludo Gajdos sowie der Rechnungsprüfungskommission und erklärt, dass sie die Diskussion in die beiden Themenkreise, Steuerfuss und Budget aufteilen wolle. Die Abstimmung erfolge dann am Schluss nach erfolgter Diskussion über beide Themenkreise.

Thomas Villiger, Präsident der SVP Hünenberg, richtet vorab seinen Dank an den Gemeinderat und den Steuerzahlenden für das vorliegende Budget. Das Budget 2024 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 900'000.— ab. Die SVP sei der Ansicht, dass das vorliegende Budget ausgewogen und vernünftig sei. Die Steuerfussenkung von 3 % werde begrüsst, so könne die SVP den Mittelstand nachhaltig entlasten. Man sehe, dass die Steuerreduktion der SVP von 6 % beim Budget 2023 eine reelle Kalkulation sei. Trotzdem wolle er noch zwei Punkte darlegen. Es sei nicht zu vergessen, dass die Gemeinde CHF 13.6 Mio. aus dem Zuger Finanzausgleich erhalte. Es sei besonders wichtig, mit diesen finanziellen Mitteln sorgsam umzugehen. Ein besonderes Augenmerk sei auch auf die Verwaltungskosten zu lenken. Diese Kosten steigen prozentual mehr als die Zunahme der Einwohnerzahlen. Dies in einer Zeit von zunehmender Digitalisierung, welche die Abläufe in der Verwaltung stark unterstützen sollen. Er appelliere dabei an die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Man solle die Verwaltung schmaler machen und nicht ständig aufblasen. Die Kantonsräte machen die Gesetze und die Gemeinden müssen dies umsetzen. Dies erfordere jedes Mal personelle Ressourcen. Die SVP unterstütze die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.

AA, Co-Präsidentin des Grünen Forums Hünenberg, erklärt, dass ihr die Steuersenkung sehr überraschend gekommen sei. Nachdem im letzten Jahr der Steuerfuss bereits gesenkt wurde, habe sie das Gefühl, dass der Steuerfuss so weitergeht. Die neue Senkung des Steuerfusses habe das Grüne Forum nachdenklich gestimmt. Gemäss der Vorlage gäbe es einige Investitionen wie beispielsweise das Schulhaus Matten, das Schulhaus Kemmatten, das Gemeindehaus und nicht zu vergessen, die Alterseinrichtungen. Man komme in die demografische Entwicklung, welche eigentlich solche Prognosen aufzeigen. Für diese müsse man sich einsetzen. Das Grüne Forum würde keinen Antrag gegen die Steuersenkung stellen, aber **AA** wünsche sich, dass die Freiwilligenarbeit nicht vergessen gehe. Sie glaube, dass die Gemeinde in Zukunft die Freiwilligenarbeit sehr stark nutzen müsse, dies aufgrund des Fachkräftemangels und weil die Menschen der Freiwilligenarbeit kostengünstig sind. Die Vereine und Freiwilligarbeitende sollen in Zukunft finanziell besser als bisher entschädigt werden. Sie hoffe, dass dies trotz der Steuersenkung nicht vergessen gehe und dass die Vereine wie auch diejenigen, welche sich im Sozi-

al- und Altersbereich engagieren, auch auf der Traktandenliste des Gemeinderates stehen. Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bei der Abstimmung wird Folgendes beschlossen:

- 1. Der Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 57 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen, wird mit 141 zu 1 Stimmen angenommen.**
- 2. Der Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, das vorliegende Budget zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.**

Traktandum 4

Einführung eines neuen Umwelt- und Energiereglements sowie Aufhebung des bestehenden Energiereglements, Kreditbegehren für die Umsetzung der Umwelt- und Energieförderprogramme und Motion der SP Hünenberg betreffend Umweltprozent

Das Geschäft wird von **Jeffrey Illi**, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgestellt. Die Umweltstrategie des Gemeinderates, mit der Hauptzielsetzung in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität und Lichtverschmutzung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung 2021 von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Man habe damals angekündigt, dass als weiteres Vorgehen unter anderem ein neues Reglement zur Förderung der umweltschonenden Energienutzung und Umweltmassnahmen geschaffen werde. Im September 2021 ist die Motion von der SP eingegangen. Die Motion erfordert, dass die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung, Konzessionsabgaben sowie 1 % der Steuereinnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Umwelt, gemäss der Umweltstrategie und Förderung von Alternativenenergien etc. eingesetzt werden. Die Aufteilung der Gelder sei Sache des Gemeinderates. Die Forderung aus der Motion entspreche rund CHF 720'000.— pro Jahr. Wie Jeffrey Illi weiter ausführt, bestehe seit 2002 zudem das Energiereglement sowie die Verordnung und das Förderprogramm im Energiebereich. Die Förderprogramme im Energiebereich seien bisher sehr beliebt. Die beiden Bereiche, Energie und Umwelt, beeinflussen einander sehr stark. So behandelt beispielsweise das Energiestadt-Label auch Themen aus dem Umweltbereich. Deshalb sollen die beiden Themen ganzheitlich angegangen werden. Aus der bestehenden Energiekommission wird in Zukunft eine Umwelt- und Energiekommission. Basierend auf der Ausgangslage sei von der Abteilung Bau und Planung sowie Sicherheit und Umwelt das neue Reglement erarbeitet worden. Auf Grundlage des Reglements kann der Gemeinderat die Verordnung in Kraft setzen. Das neue Reglement bezwecke die Finanzierung von Umwelt- und Energieförderprogrammen sowie Beratungen, Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmassnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Energieziele des Gemeinderates. Die Förderprogramme, Beratungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit kommen der Bevölkerung zugute und unterstützen dieses Engagement für die Umwelt. Für die Umsetzung des Energie- und Umweltreglements beantrage der Gemeinderat einen Rahmenkredit über vier Jahre von CHF 1.26 Mio., also CHF 315'000.— pro Jahr. Die Finanzierung von innerbetrieblichen Ausgaben wie beispielsweise die ökologische Aufwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften oder erhöhte Baustandards bei gemeindlichen Hochbauten soll weiterhin jährlich ordentlich budgetiert werden. Die Motion der SP fordert jährlich rund CHF 720'000.—, weshalb also einen Rahmenkredit? Steuereinnahmen seien volatil. Mit einer Finanzierung über einen Rahmenkredit für

die Umsetzung des Umwelt- und Energiereglements könne die Gemeindeversammlung regelmässig Einfluss auf die Höhe der Fördermittel nehmen und es bestehe ein fixer Betrag zur Verfügung. Zudem seien Förderprogramme im Bereich Energie stark ausgelastet. Weiter könne bei einem erneuten Kreditbegehren auf die gesammelten Erfahrungen, sowie den Stand der Technik und Gesetzgebung, Rücksicht genommen werden. Deshalb solle das Förderprogramm über einen Rahmenkredit finanziert werden. Zum heutigen Zeitpunkt wird bereits Geld in Massnahmen im Energie- und Umweltbereich eingesetzt. Zusammen mit dem Rahmenkredit würde in der Höhe von der Forderung der SP entsprochen. Energiekommission und Finanzkommission würden je einstimmig empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

BB, Co-Präsidentin des Grünen Forums Hünenberg, erklärt, dass der Gemeinderat mit dieser Vorlage in der Umsetzung der Umweltstrategie zum Klimaschutz und Biodiversität einen weiteren «Pflock» einsetze. Die Ausarbeitung der Umweltstrategie sei im Wesentlichen durch eine Motion vom Grünen Forum im Dezember 2019 angestossen worden. Diese Motion forderte, dass bei gemeindlichen Investitionen auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden müssen und dass eine Strategie zum Umweltschutz und Biodiversität zu entwickeln sei. Diese wurde im Antrag des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt. Mit der heutigen Vorlage zu einem neuen Umwelt- und Energiereglement übernehme die Gemeinde eine aktive Rolle zum Schutz und Erhalt von der Umwelt und der Biodiversität. Die Vorlage schafft auch eine Grundlage, um mit finanziellem Anreiz die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, wenn sie selbst Massnahmen in dieser Richtung treffen wollen. Das Grüne Forum Hünenberg begrüsse und unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bei der Abstimmung beschliessen die Anwesenden:

- 1. Das neue Umwelt- und Energiereglement wird grossmehrheitlich angenommen und ist per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.**
- 2. Für die Umsetzung der Umwelt- und Energieförderprogramme wird grossmehrheitlich ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für die Jahre 2024 bis 2027 von CHF 1'260'000.— angenommen.**
- 3. Die Motion der SP betreffend Umweltprozent wird teilerheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2024 bis 2027 (Rahmenkredit)

Das Geschäft wird von **Claudia Benninger Brun**, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, vorgestellt. Die Gemeinde Hünenberg unterhalte 23.5 km gemeindeeigene Strassen. Daneben habe man im Gemeindegebrauch mit öffentlichem Fuss- und Fahrwegrecht 11 km Strassen. Zudem leiste die Gemeinde Hünenberg einen Beitrag für Unterhaltskosten von privaten Strassen mit öffentlichem Interesse. Der Rahmenkredit von CHF 1.5 Mio., welcher seit 2020 läuft, sei per Ende Jahr aufgebraucht. Der Gemeinderat beantragt für die kommende Periode einen Rahmenkredit von CHF 2 Mio. Die Gemeinderätin weist darauf hin, dass die sanierten Strassen der vergangenen Jahre sowie die vorgesehenen Massnahmen für die nächste Periode in der Vorlage auf der Seite 40 ersichtlich seien. Es brauche rund CHF 0.5 Mio. pro Jahr, um den jährlichen Wertverlust auszugleichen und den Strassenzustand stabil zu behalten. Durch das Instrument des Rahmenkredits können die Massnahmenkosten optimiert umgesetzt werden und zusammen mit den Instandsetzungsarbeiten werden auch die entsprechenden Bepflanzungen aufgewertet. Der beantragte Rahmenkredit beinhalte zudem den Start der Planung zur Übernahme der Luzernerstrasse inkl. dem Knoten Zythus, welcher vom Kanton in Bezug auf die neue Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) erhalten wurde. Die Finanzkommission würde einstimmig empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

CC, Grünes Forum, erklärt, dass eine Belagssanierung bei der Burgstrasse vorgesehen ist. Auf der anderen Seite sei eine kantonale Velonetzplanung geplant. Man sehe, dass der Veloverkehr immer mehr steigt und bis 2040 sei eine Verdopplung der Velowege vorgesehen. Er sei froh, wenn man mit dem Rahmenkredit grundsätzlich auch einen sauberen Veloweg einbauen könne.

DD, finde es sehr gut, dass es gute Strassen gibt. Er weist auf den letzten Satz der Ausgangslage in der Vorlage hin: «Daneben ist die Gemeinde im Rahmen des öffentlichen Interesses auch an den Unterhaltskosten von Privatstrassen beteiligt. Unterhaltskosten sind Pflege und Reinigung.» Er sei davon selbst betroffen und wisse, dass einige Privatstrassen nicht mehr von der Gemeinde gereinigt werden. Es würde Sinn machen und es sei viel effizienter, wenn die Gemeinde diese übernehmen würde, was für ihn unverständlich sei. Man habe die benötigten Maschinen sowie das Geld dafür. Somit beantragt **DD**, den Antrag textlich anzupassen. Sein Vorschlag laute: «Daneben ist die Gemeinde im Rahmen des öffentlichen Interesses auch an den Strassensanierungen und Unterhaltskosten von Privatstrassen beteiligt. Unterhaltskosten sind Pflege und Reinigung.» Im Budget seien die Unterhaltskosten nicht vorhanden, es handle sich immer nur um den baulichen Unterhalt. Somit stelle er den Antrag, den Text in der Vorlage entsprechend anzupassen.

Die Vorsitzende habe dies mit dem Gemeindeschreiber besprochen. Der Antrag betreffe die Erfolgsrechnung und kann im Rahmen dieses Antrages nicht behandelt werden. Die zuständige Abteilung gäbe aber **DD** eine Antwort, wie die Reinigung genau gehandhabt wird.

Der Gemeindeschreiber ergänzt, dass der Antrag textlich nicht ergänzt bzw. angepasst werden kann. Der betriebliche Unterhalt gehöre in die Erfolgsrechnung. Vorliegend handelt es sich um einen Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung. Man könne Pflege und Reinigung nicht aktivieren, wie dies nun beantragt wurde. Die entsprechenden Budgetpositionen für Reinigung und Pflege sind aber in der Erfolgsrechnung enthalten. Sofern man mehr Leistung wolle, müsse man dies entsprechend anders einfordern, beispielsweise mittels einer Motion. Der Gemeinde-

rat nehme das Anliegen aber gerne auf und die Fachabteilung werde sich mit einer Antwort, was und wo die Reinigung gemacht wird, bei DD melden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bei der Abstimmung beschliessen die Anwesenden:

Für Strassensanierungen für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 2'000'000.— in der Investitionsrechnung einstimmig angenommen.

Traktandum 6

Teilrevision Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)

Die Vorlage wird von **Dany Gygli**, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, präsentiert. Durch die Anpassung des kantonalen Personalgesetzes müsse man auch das gemeindliche Personalreglement anpassen. Die meisten Anpassungen entsprechen dem Personalgesetz des Kantons Zug. Auf einige Abweichungen geht der Gemeinderat, Dany Gygli, ein. Die Anpassungen auf kantonaler Stufe seien im Kantonsrat unbestritten und wurden mit 70 zu 0 Stimmen angenommen. Für die gemeindlichen Lehrpersonen gelte ab dem 1. Januar 2024 das kantonale Lehrpersonalgesetz. Das Lohnsystem würde auf Lohnbänder umgestellt, jedoch bleiben der Mindest- und Höchstlohn bestehen. Die Treue- und Erfahrungszulage, nachfolgend «TREZ» genannt, würde analog dem Kanton zu den bestehenden Anstellungsbedingungen kostenneutral eingebaut. Dienstaltersgeschenke werden leicht grosszügiger ausgestaltet. Die Mitarbeitenden kommen somit früher in den Genuss von solchen Geschenken. Der Wert des Geschenkes betrage ab 10 und 15 Dienstjahre einen Viertel des Monatsgehaltens und ab 20 Dienstjahre (alle weiteren 5 Jahre) wären es die Hälfte des Monatsgehaltens. Teilweise kann man auch Ferien beziehen. Als grosser Schwachpunkt im Vergleich zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern erachtet der Gemeinderat den Ferienanspruch. Deshalb gäbe es eine Erhöhung von 5 Tagen. Dany Gygli stellt die Anpassungen aus der Synopse vor. In Art. 5 ginge es um eine Ergänzung, damit Homeoffice möglich sei. In Art. 8 handele es sich um den Funktionswechsel, dabei könne eine Probezeit vereinbart werden. Bei einer missbräuchlichen Kündigung sei die Entschädigung gemäss Art. 16 auf neun Monate beschränkt. Wie in Art. 39 geregelt, lege die Gemeinde die Bedingungen und allfällige Kostenbeteiligungen für Aus- und Weiterbildungen fest. Wie Dany Gygli weiter ausführt, beinhalte Art. 45 die Änderung auf die Lohnbänder. Die Funktion, Lohnbänder, Lohnentwicklung und Lohneinreihung werde in der Verordnung geregelt. Es könne ausnahmsweise Marktzulagen von maximal 25 % vom Höchstsatz der entsprechenden Funktion vom massgebenden Lohnband geben. Dies sei gemäss Art. 49 für besonders geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wichtigen Funktionen. Im Art. 57 seien die Pflichten bei Krankheiten ergänzt und präzisiert worden, dies auch analog des Kantons Zug. Viele Änderungen im Personalgesetz seien Begrifflichkeiten, Vereinheitlichung oder auch Bestimmungen, welche der Gemeinderat entfernt habe, da sie bedeutungslos geworden seien oder auch zeitgemässe Ergänzungen, welche bereits in der Vergangenheit vollzogen wurden. Die Mehrkosten dieser Teilrevision ohne Lehrpersonen belaufen sich auf CHF 200'000.— pro Jahr. Der grösste Teil betreffe die neue Ferienregelung. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich Folgendes:

Die Teilrevision vom Reglement über die Arbeitsverhältnisse vom Gemeindepersonal, Personalreglement, wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 7

Teilrevision Reglement über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären (Entschädigungsreglement)

Dany Gygli, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, stellt die Vorlage vor. Das Entschädigungsreglement sei ebenfalls anzupassen, dies infolge der Änderung des kantonalen Personalgesetzes. Die wichtigste Änderungen sei, die Basis der Gehaltsklasse 22, Stufe 10 (Entschädigung Gemeinderat), welche sich durch die Integration der TREZ verändern würde. Die neue Regelung sehe die Entschädigung in gleicher Höhe wie bisher vor. Eine weitere Änderung betreffen die Pensen der Gemeinderatsmitglieder. Diese seien nicht mehr als Nebenerwerb klassiert, dementsprechend gäbe es Anspruch auf Familien- und Kinderzulagen. Zudem würde es analog zur kantonalen Regelung angepasst. Wie Dany Gygli weiter ausführt, gäbe es auch hier wieder viele Anpassungen von Begrifflichkeiten und es würden Bestimmungen entfernt, welche bedeutungslos seien. Beim aktuellen Gemeinderat seien die jährlichen Mehrkosten aus dieser Teilrevision rund CHF 1'000.—. Hier ginge es um den Anspruch von Familien- und Kinderzulagen. Auch diesem Antrag empfiehlt die Finanzkommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Das Wort wird wieder nicht gewünscht.

In der Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich Folgendes:

Die Teilrevision vom Reglement über die Entschädigung von Behördenmitglieder und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 8

Zwischenbericht zum Kreditbegehren für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A

Dieser Zwischenbericht wird vom Vorsteher Bau und Planung, **Thomas Anderegg**, erläutert. Am 21. Juni 2021 habe die Gemeindeversammlung einem Projektierungskredit zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kemmatten A in der Höhe von CHF 1.2 Mio. zugestimmt. Auf Grund des damaligen Projektstands seien die zu erwartenden Kosten auf CHF 13.9 Mio. bei einem Genauigkeitsgrad von +/- 25 % beziffert worden. Das Generalplanerteam ARGE Bürgi Schärer Architekten & Schärli Architekten AG habe in der Erarbeitung des Vorprojektes diverse Vorschläge und Optimierungen eingebracht, welche in der Endbetrachtung und in der Summe zu hohen Kostenfolgen geführt habe. Geplant sei im Energiebereich ein Wechsel von Minergie Eco zu Minergie A Eco. Je länger die Planung dauere, desto tiefer werden die Eingriffe in die bestehende Substanz. Es sei zwar mehrmals auf Mehrkosten hingewiesen worden, konkrete Zahlen seien aber nicht genannt worden. Im Laufe der Planung haben verschiedene Faktoren darauf hingedeutet, dass die Kostenprognose über CHF 13.9 Mio. zu liegen komme. Mit dem Genauigkeitsgrad von +/- 25 % sei ein theoretischer Kostenrahmen bis zu CHF 17.38 Mio. vorgegeben worden. Bei der Präsentation des Vorprojekts im Juni 2022 seien dann vom General-

planerteam erstmals Gesamtkosten von über CHF 25 Mio. prognostiziert worden. In Abstimmung mit der ad-hoc-Baukommission sei dem Generalplanerteam die Chance gegeben worden, Lösungsvorschläge aufzuzeigen, sodass das vorgegebene Kostenziel von rund CHF 13.9 Mio., +/- 25 %, doch noch erreicht werden könnte. Das Generalplanerteam habe die Überarbeitung des Vorprojekts jedoch von diversen Bedingungen und Forderungen abhängig gemacht, welche seitens Bauherrschaft nicht akzeptiert werden konnte. Wegen der Kostenüberschreitung von über 80 % des vereinbarten Kostenziels habe die Bauherrschaft das Projekt, in Absprache mit der ad-hoc-Baukommission, umgehend gestoppt. Der Gemeinderat habe selbstverständlich intern noch einmal überprüft, ob die Kostenvorgaben von CHF 13.9 Mio. realistisch gewesen seien. Dies könne der Gemeinderat bejahen. Es wurde auch festgestellt, dass es schwierig sei, mit CHF 13.9 Mio. eine für die Schule wirklich befriedigende Lösung zu finden. Der Gemeinderat werde deshalb die Sanierung des Schulhaus Kemmatten A von Grund auf neu überarbeiten und planen. Als unmittelbare Massnahme habe die Abteilung Bau und Planung für zukünftige Bauprojekte ein Projekthandbuch erstellt, welches die wichtigsten Punkte und die korrekte Vorgehensweise bei der Planung und Realisierung festhält. Auf dem Konto des bewilligten Projektierungskredits über CHF 1.2 Mio. vom 21. Juni 2021 seien bis anhin rund CHF 378'000.— (31 %) verbucht worden. Derzeit werde geprüft, ob mit dem Planerteam eine Einigung erzielt werden könne. Seit unserem letzten Vergleichsangebot Ende August 2023 habe der Gemeinderat von der Gegenseite nichts mehr gehört. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhaus Kemmatten A solle aber durch einen allfälligen Rechtsstreit nicht komplett blockiert werden. Zurzeit gehe der Gemeinderat davon aus, dass das Projektierungsverfahren mit einem allfälligen «Richtungswechsel» neu gestartet werden müsse.

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen. Es dürfen auch Fragen gestellt werden.

EE, fragt den Gemeinderat an, ob man seitens des Gemeinderates sichergestellt habe, dass man zukünftig solche Planungsgruppierungen, wie dieses Architekturbüro, bei Vergaben nicht mehr einlädt.

Thomas Anderegg erklärt, dass bei solchen Projekten ein Wettbewerb ausgeschrieben würde. Die Planerteams können sich entsprechend bewerben. Sie müssen auch entsprechende Referenzobjekte vorweisen. Der Gemeinderat habe beim Wettbewerbsgremium selbstverständlich auch Fachleute. Sie haben einen guten Eindruck von den Fachpersonen erhalten, welche auch gute Referenzobjekte vorweisen konnten. Es sei geplant worden und einige gute Ideen seien entwickelt worden. Der Gemeinderat sei davon ausgegangen, dass die CHF 13.9 Mio. nicht einzuhalten sind, aber CHF 25 Mio. seien jenseits gewesen. Der Wettbewerb an sich stellt grundsätzlich sicher, dass ein gutes Team berücksichtigt wird.

Traktandum 9

Interpellation von Eigentümern der Gartensiedlung Moos Hünenberg betreffend der Renovation und der Verwendung des ehemaligen Kindergarten Moos

Diese Vorlage wird ebenfalls von Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, erläutert. Man finde die Fragen der Interpellanten und die Antworten des Gemeinderats in der Abstimmungsbroschüre auf den Seiten 61 sowie 62. Thomas Anderegg fasst dies kurz zusammen. Der Kindergarten Moos sei mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhaus Rony im Schuljahr 2021/2022 ins Schulhaus Rony integriert worden. Seither wurde das Gebäude nicht mehr genutzt und sei stillgelegt. Das Gebäude des ehemaligen Kindergartens Moos sei sanierungsbedürftig. Jetzt stelle man sich die Frage, weshalb seither baulich nichts unternommen worden sei. Der Grund lege in erster Linie im Raumplanungsrecht. Die Parzelle wird aktuell von einer Bebauungsplanpflicht überlagert. Einen Bebauungsplan gäbe es aber nicht. Wenn also auf dieser Parzelle etwas gebaut werden solle, müsse zuerst ein ordentlicher Bebauungsplan erstellt werden. Was heisst das? Was so harmlos klingt, sei in Tat und Wahrheit ein ziemlich aufwendiges Verfahren. Gemäss § 32^{ter} des kantonalen Planungs- und Baugesetzes können ordentliche Bebauungspläne beschlossen werden, wenn sie gegenüber der Einzelbauweise eine besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume und besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild aufweisen. Für die Erarbeitung eines ordentlichen Bebauungsplans schreibe das Gesetz zudem ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren mit mindestens drei Planerteams vor. Am Schluss brauche es die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung und die Genehmigung durch den Kanton. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision solle die bestehende Bebauungsplanpflicht aufgehoben werden. Die Hünenberger-Stimmbevölkerung werde voraussichtlich im Mai 2025 an der Urne über die Ortsplanungsrevision abstimmen können. Sobald die Bebauungsplanpflicht aufgehoben sei, werde eine Bebauung der Parzelle des ehemaligen Kindergartens Moos um einiges einfacher werden. Dies sei der Grund, weshalb bis anhin mit konkreten Plänen oder gar Realisierungen zugewartet worden sei. Das bedeutete selbstverständlich nicht, dass Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern oder der Korporation Hünenberg erst aufgenommen werden, wenn die Ortsplanungsrevision von der Stimmbevölkerung angenommen und vom Regierungsrat genehmigt worden sei. Bis anhin wären aber solche Gespräche aufgrund der rechtlichen Ausgangslage verfrüht gewesen. Von den Interpellanten sei die Frage gestellt worden, ob nicht beispielsweise die gemeindliche Kita von der Zentrumstrasse in das Gebäude des ehemaligen Kindergartens Moos umziehen könne. Hierzu gelte es einerseits darauf hinzuweisen, dass eine Nutzung des Gebäudes zunächst eine Sanierung erfordern würde. Andererseits handle es sich bei einer Kita, mit der Umstellung auf Betreuungsgutscheine im Jahr 2020, nicht mehr im engeren Sinn um eine gemeindliche Einrichtung. Die Kita an der Zentrumstrasse würde durch den Verein Familie Plus Hünenberg selbstständig geführt. Für einen Standortwechsel von der Zentrumstrasse ins Moosquartier bestehe offensichtlich keine Notwendigkeit. Ob im Moosquartier Bedarf für eine zusätzliche Kita bestehe, wäre allenfalls mit dem Verein Familie Plus Hünenberg oder mit Drittanbietern zu prüfen. Zusammenfassend gelte es festzuhalten, dass eine Überbauung der Parzelle des ehemaligen Kindergartens Moos zurzeit aufgrund der bestehenden Bebauungsplanpflicht weder sinnvoll noch verhältnismässig wäre. Konkrete Planungen seien erst nach Abschluss der Ortsplanungsrevision sinnvoll. Das heisse selbstverständlich nicht, dass vorher keine Gespräche geführt werden sollen.

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

FF, Präsident der Kooperation Hünenberg, übernimmt das Wort. Die Kooperation Hünenberg habe die Interpellation mitunterzeichnet. Sie sei Eigentümerin vom Hochhaus und von Wohnungen an der Lindenbergrasse 10a. Insgesamt haben die Interpellation 25 Personen, unterzeichnet, stellvertretend für 16 Einfamilienhäuser, 11 Mehrfamilienhäuser, von 27 Mietwohnungen und 88 Eigentumswohnungen, an der Gartenstrasse, Lindenbergrasse sowie an der Wartstrasse. Alle diese Stockwerkeigentumsgesellschaften haben einstimmig beschlossen, dass man die Interpellation einreichen solle. **FF** dankt im Namen der Interpellanten und dem Gemeinderat für die umfangreiche Antwort. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ende 2024 und 2025 nach Aufhebung der Bebauungsplanpflicht sich die Chancen für die Weiterentwicklung von diesem Gebäude/Kindergarten ergeben. Im September 2018 haben die Hünenbergerinnen und Hünenberger einem Baukredit für die Erweiterung des Schulhaus Rony zugestimmt und gleichzeitig konnten die Hünenbergerinnen und Hünenberger Kenntnis nehmen, dass der Kindergarten Moos im Jahr 2021 geschlossen werde. In diesen 5 Jahren sei nichts passiert. Der Kindergarten sei renovationsbedürftiger geworden. Deshalb sei bei den Einwohnerinnen und Einwohnern den Eindruck entstanden, dass für den Gemeinderat der Kindergarten Moos keine Priorität habe. Es werde sehr bedauert, dass in diesem attraktiven Wohngebiet Moos das Gebäude «vor sich hin rottet». Es sei in einem ganz schlechten Zustand. Die Erwartungshaltung der Bewohnerinnen und Bewohnern im Moos sei gross, dass der Gemeinderat mit diesem Projekt «vorwärtsmacht» und das beinhalte wahrscheinlich, wie Thomas Anderegg bereits erwähnt hat, dass man frühzeitig Gespräche mit den Beteiligten aufnehmen muss. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ortsplanungsrevision angenommen werde. Er glaube, das bedeute auch, man könne dies somit frühzeitig mit Gedanken und Ideen angehen. Die Kooperation sei sehr offen, die Gespräche zu führen und die erwähnten Dienstbarkeiten miteinander zu regeln, insbesondere aber auch aufgrund der Vorgeschichte, wie die Gemeinde zu diesem Kindergarten gekommen sei. Die Erwartungen seien hoch, dass der Gemeinderat «vorwärts mache». Wie **FF** ausführt, habe die Korporation Hünenberg als Bauherr zusammen mit dem Generalunternehmer Alfred Müller in den 70er Jahren die Überbauung erstellt. Der Gemeinderat habe damals die Baubewilligung erteilt, jedoch mit der Auflage, dass ein Kindergarten gebaut werde. Das habe auch dazu geführt, dass der Kindergarten der Gemeinde übergeben werden konnte. Die Korporation habe eine Parzelle von etwas über 1'000 m² zur Verfügung gestellt, sich an den Kosten vom Kindergarten beteiligt sowie auch alle anderen Käuferinnen und Käufer von Wohnungen in der Überbauung Moos. Es haben alle mitgewirkt, dass der Kindergarten realisiert werden könne. **FF** bittet den Gemeinderat zum 50-jährigen Geschenk, Sorge zu halten und er solle etwas Gutes daraus machen. Für die Interpellanten wäre es das grösste Geschenk, eine baldige Lösung zu finden.

Traktandum 10

Interpellation der IG Eigentümer Bösch betreffend die Aufwertung Arbeitsgebiet Bösch – mündliche Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation ist zeitlich korrekt eingegangen, konnte jedoch auf der Vorlage nicht mehr abgedruckt werden. Der Gemeinderat habe dies nach dem Eingang auf der gemeindlichen Webseite publiziert. Die Interpellationsfragen werden vom Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, **Jeffrey Illi**, vorgestellt. Für die Aufwertung des Arbeitsgebiets Bösch habe die Einwohnergemeindeversammlung zwei Krediten zugestimmt. Am 14. Dezember 2020 wurde über das Kreditbegehren für die Aufwertung des Arbeitsgebiets Bösch von CHF 290'000.— und am 13. Dezember 2021 über das Kreditbegehren der Nachfolgekredit für die Aufwertung des Arbeitsgebiets Bösch von CHF 910'000.— zugestimmt. Bisher getätigte Ausgaben für die Aufwertung des Arbeitsgebiets Bösch sind wie folgt:

- 1. Kredit von CHF 288'000.— per 31. Oktober 2023
- Nachfolgekredit von CHF 294'000.— per 31. Oktober 2023

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept, das Vorprojekt zur Umsetzung der Ringstrasse sowie von der Mittelachse sei abgeschlossen. Zurzeit erarbeite die Gemeinde zusammen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften das Bauprojekt für die erste Etappe, wobei eine Verbesserung von der Ein- und Ausfahrt in der Holzhäusernstrasse inkl. der Verlegung von der Bushaltestelle in die Mittelachse vorgesehen sei.

Nachdem die Liegenschaft Bösch 55 (Tennishalle) an die JEGO AG verkauft wurde, verhandle der Gemeinderat mit der JEGO AG über die Umsetzung des Mobilitätshubs. Der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass die Verlagerung von den Parkplätzen, welche allenfalls durch die Aufwertung der Ringstrasse nötig werden, dadurch erfolgen könne. Gleichzeitig könne ein neuer Mittelpunkt im Bösch erschaffen werden. Die Planung würde voraussichtlich bis 2025 erstreckt. Über den Realisierungszeitpunkt mit der Finanzierung könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden, da es noch eine Abhängigkeit mit der laufenden Ortsplanungsrevision habe. Es würde aber eine zeitnahe Planung angestrebt, mit dem Planungsziel 2025. Bei den meisten direkt anstossenden Grundeigentümern seien mindestens zwei Gespräche im Zusammenhang mit der Aufwertung Bösch bzw. Ringstrasse geführt worden. Die Grundeigentümer seien in der Regel bereit, über die Abgabe, für das Strassenbauprojekt nötige Land, zu diskutieren, wenn Zufahrten an Ablieferungen, Baumassen, Wohnen in Bösch, Bauhöhe oder Grünflächen sichergestellt oder bekannt sind. Gegen die Verschiebung der Parkplätze sei man kritisch eingestellt. Die Grundeigentümer stellen zum Teil den Ausbaustandard vom Trottoir in Frage und seien der Meinung, dass ein einseitiges Trottoir ausreichend sei. Dies habe die Projektleitung veranlasst, eine Alternativvariante mit einem einseitigen Trottoir auszuarbeiten. Mit dieser Variante seien die Grundeigentümer weniger belastet bzw. jeder Grundeigentümer müsse auf seiner Parzelle nur Fläche für ein Trottoir «hergeben». Infolge von geplanten Bauvorhaben wird die Planung und Realisierung im Teilprojekt weiterbearbeitet. Die erste Etappe sei die Verbesserung der Ein- und Ausfahrt der Holzhäusernstrasse sowie die Verlegung der Bushaltestelle in der Mittelachse, um diesen Bereich aufzuwerten.

Wie bei der Beantwortung der dritten Frage erwähnt wurde, sind mit den meisten direkt anstossenden Grundeigentümern mindestens zwei Gespräche in Zusammenhang mit der Aufwertung vom Bösch bzw. der Ringstrasse geführt worden. Vorvereinbarungen im Konsens zum Betriebs- und Gestaltungskonzept seien noch keine getroffen worden. Der Grund dafür sei die Projektüberarbeitung mit dem einseitigen Trottoir. Gespräche mit den direkt anstossenden Grundeigentümern zu den geplanten Verbesserungen zu den Ein- und Ausfahrten in der Holzhäusernstrasse inkl. der Verlegung von der Bushaltestelle in die Mittelachse finden zurzeit statt.

Die Gemeinde müsse gemäss dem kantonalen Richtplan bei sogenannten Gebieten für die Verdichtung, wie das Arbeitsgebiet Bösch, vor der Umzonung mit einer wesentlichen Erhöhung von der Ausnutzungsziffer, ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium durchführen. Vor dem Hintergrund sei vom Februar 2023 bis September 2023 ein solches Variantenstudium durchgeführt worden. Die Ergebnisse des Variantenstudiums seien seither nach der öffentlichen Mitwirkung vom 19. Juni bis 31. August 2023 in die Ortsplanungsrevision eingeflossen. Sie seien im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage von der Ortsplanungsrevision voraussichtlich im Frühsommer 2024 für die Bevölkerung einsehbar. Dies sei auf der öffentlichen Mitwirkungsplattform sowie an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 29. Juni 2023 so kommuniziert worden.

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

GG, Präsident IG Eigentümer Bösch, meldet sich. Er bedanke sich für die Antworten und die Transparenz zur Gebietsentwicklung des Arbeitsgebietes Bösch. Sie nehmen die Alternativvariante vom BGK mit einseitigem Trottoir wohlwollend zur Kenntnis. Gerne treffe man sich im Frühling für einen zusätzlichen Austausch mit der Gemeinde. Die Themen werden sicherlich die Streichung der vorgesehenen Parkplatzabminderung im Arbeitsgebiet oder auch eine Abbildung der Alternativvariante im zukünftigen Zonenplan.

Renate Huwyler bedankt sich bei **GG** und äussert einen Weihnachtswunsch bzw. ein Ganz-Jahreswunsch. Es sei dem Gemeinderat und der Vorsitzenden ein grosses Anliegen, dass man in Hünenberg eine offene und faire Gesprächskultur pflegen könne. Deshalb seien die Türen und Ohren des Gemeinderats für die Anliegen der Bevölkerung stets offen. Der Gemeinderat habe von den Anliegen der IG-Vertretung erst auf schriftlichem Weg durch die Interpellation erfahren. In der Vergangenheit habe der Gemeinderat dies sehr bedauert, dass man das Anliegen von den Medien vernehmen musste und nie für einen persönlichen Austausch von der IG angefragt worden sei. Der Gemeinderat lädt die IG auf die Gemeindeverwaltung ein, da sie sich für ihre Anliegen interessieren und erfahren wollen, wer die IG verkörpert.

Schluss

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- **Lichter-Apéro** auf dem Hubel: Donnerstag, 14. Dezember 2023, ab 18.00 Uhr
- **Gesprächsrunde mit Gemeinderat**: Samstag, 4. Mai 2024, 09.00 Uhr, Einhornsaal
- **Unternehmeranlass**: Mittwoch, 15. Mai 2024, 17.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Einwohnergemeindeversammlung**: Montag, 17. Juni 2024, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Alle Anlässe werden im Amtsblatt, auf der gemeindlichen Website, in der Agenda im EINBLICK und zum Teil mit Flugblättern bekanntgegeben.

Die Vorsitzende dankt ihrer Gemeinderatskollegin und ihren Gemeinderatskollegen sowie dem Gemeindeschreiber Robin Ammann für die gute Zusammenarbeit. Man habe ein reich befruchtetes Jahr hinter sich, mit vielen wichtigen und nicht immer einfachen Geschäften. Es seien genau 39 Gemeinderatssitzungen mit insgesamt 309 Traktanden gewesen. Es freue sie sehr, dass man miteinander, engagiert und mit viel Teamgeist das Jahr 2023 gemeistert habe. «Merziend am glische Strick, i di glich Richtig» und man werde sich weiterhin gemeinsam auf die «Socken machen». Sie freue sich, die weiteren Herausforderungen anzupacken und gemeinsam gute Lösungen für die Gemeinde zu erarbeiten.

Allen Mitarbeitenden der Verwaltung dankt die Vorsitzende für die kompetente Erledigung der Kundenanliegen und die Bearbeitung der gemeinderätlichen Aufgaben. Zudem dankt sie den Mitarbeitenden vom Werkdienst, welche im Moment mit den Räumungs- und Salzmaschinen für die Sicherheit unterwegs seien. Im Dank eingeschlossen seien auch alle Lehrpersonen und die Schulleitung. Sie freue sich, dass auch die Stimmberechtigten, den Mitarbeitenden und Lehrpersonen mit der heutigen Annahme des Personalreglements ihre Wertschätzung zum Ausdruck gebracht haben.

Die Vorsitzende spricht auch allen Kommissionsmitgliedern ihren Dank für die Vorberaterung der Gemeinderatsgeschäfte aus. Ihre Arbeit sei für den Gemeinderat wertvoll und wichtig, im Wissen, dass ihre Vorschläge politisch breit abgestützt sind.

Weiter dankt die Vorsitzende allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern bei den Anlässen, die in Hünenberg für die Bevölkerung angeboten werden. Unser Dorf lebe vor allem dank dem vielfältigen Vereinsangebot; das heisse, dank den vielen freiwilligen Personen, die ihre Zeit und ihr Können für andere zur Verfügung stellen. Sie dankt auch dem Bereitschaftsdienst von den Übungs- und Ernsteinsätze von der Feuerwehr und dem Gemeindeführungsstab zum Wohl der Sicherheit der Hünenberger-Bevölkerung. Die Vorsitzende dankt auch den Saalwarten, dem Gemeindegewibel und den Stimmzählenden der heutigen Einwohnergemeindeversammlung.

Zum Schluss spricht die Vorsitzende auch den Anwesenden ein herzliches Dankeschön aus. Es sei schön, dass sie sich Zeit für die Einwohnergemeindeversammlung genommen haben. Im Namen des Gemeinderates wünscht sie allen besinnliche und erholsame Weihnachtstage und beste Gesundheit für das neue Jahr. Sie und die anderen Mitglieder des Gemeinderates würden sich nun freuen, mit allen auf die Gemeinde und die kommenden Weihnachtstage anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.05 Uhr.

Hünenberg, 31. Januar 2024

Für das Protokoll



Robin Ammann
Gemeindeschreiber